



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

VIERTE

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

KURGEBIET SÜD

DECKBLATT
NR.4

ENTWURF

M 1 : 1000

ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT

HOFMEISTER / BRENNER

BEARBEITUNG BEBAUUNGSPLAN :

ARCHITEKT DIPL.-ING. O. HOFMEISTER
PFARRKIRCHENER STRASSE 53
8330 EGGENFELDEN

O. Hofmeister

BEARBEITUNG GRÜNORDNUNGSPLAN :

LANDSCHAFTSARCH. H. BRENNER
AM BUCHENENHANG 12
8300 LANDSHUT

BEGRÜNDUNG

zur 4. Bebauungs- und Grünordnungsplan-Änderung
Deckblatt Nr. 4 Bad Füssing Kurgebiet Süd

Stadt: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing Kurgebiet Süd weist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1638 eine dreigeschoßige Appartement-Wohnbebauung mit Tiefgarage auf. Die Erschließung dieser Tiefgarage ist bisher vorgesehen über die Rampen auf dem Nachbargrundstücken Fl.-Nr. 1639 und 1637/1.

Nun soll das Grundstück Fl.-Nr. 1638 eine eigene Rampe zur Tiefgarage erhalten, und zwar als Interims-Lösung bis zur Errichtung der großen Tiefgarage unter der Kurallee und bis zum Anschluß an dieselbe.

Ferner soll der Zwischen-Baukörper um 3 m nach Nord-West verbreitert werden, um eine wirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

Für Deckblatt Nr. 4 gelten auch die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING KURGEBIET SÜD

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 vom 10. 10. 88.....

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. 11. 1988 die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, den 05. 12. 1988.



GEMEINDE BAD FÜSSING

[Signature]
Gnan

Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde die 4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4 am 05. 12. 1988 lt. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 05. 12. 1988.



GEMEINDE BAD FÜSSING

[Signature]
Gnan

Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 11. 01. 1989 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 11. 01. 1989 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 11. 01. 1989.



GEMEINDE BAD FÜSSING

[Signature]
Gnan

Bürgermeister